

Hausordnung Schulareal und Schulhäuser OSUA

gültig ab 10.2.2020

Wir sorgen für ein gutes Arbeitsumfeld und begegnen uns mit gegenseitigem Respekt, Anstand und gegenseitiger Toleranz!

Grundsätzliches

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung zur OSUA-Schulordnung (www.osua.ch).

Zum Schulareal zählt das gesamte Aussenareal der Propstei und Schützenmatt. Zu den Schulhäusern der OSUA zählen: Schulhaus Schützenmatt, Turnhalle Schützenmatt, Schulhaus 3 (SeReal), Propsteigebäude, Modulbau, St. Blasierhaus, Propsteihalle.

Nutzung der Schulhausgebäude

Vormittag Die Schulhausgebäude sind ab 07:15 Uhr offen

Mittag Die Schulhausgebäude dürfen von 12.00-13.15 Uhr nicht betreten werden.

(Ausnahme Mehrzweckraum im UG SH Schützenmatt oder SuS, welche Freifächer besuchen).

Nachmittag Die Schulhausgebäude sind ab 13.15 Uhr offen.

Pausen

In den **grossen Pausen** halten sich die Schülerinnen/Schüler auf dem Schulareal im Freien auf und tragen Strassenschuhe. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen.

Die **5-Minuten-Pausen** sind zum Wechsel des Unterrichtszimmers, Einrichten des Arbeitsplatzes und ein kurzes Verschnaufen gedacht. Während dieser Zeit ist das Spielen an den Spielgeräten nicht erlaubt.

Mittagspause

- Schülerinnen / Schüler, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, melden sich bei der Schulverwaltung für den Mittagstisch oder bei den Verantwortlichen des LUNCHRAUMES für die Nutzung des Mehrzweckraumes im UG des SH Schützenmatt an.

Verhalten in den Schulhäusern

Aufenthaltsbereich und Treffpunkt sind jeweils die Eingangshallen oder die Pausenplätze. Es gelten die folgenden Regeln:

	SH Schützenmatt	SH 3 (SeReal)	SH Propstei SH Modulbau SH St. Blasierhaus
Finken- oder Sockentragepflicht	JA	NEIN (jedoch empfohlen)	NEIN
Spind (Kästchen) für persönliche Effekten für jede/n Schülerin/er Es gilt Spindordnung des Hauswartes	JA	JA	-----
Essen und Trinken im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses	erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Aufenthalt in den Arbeitsräumen, Schulzimmer, Garderoben während den Pausen	nur mit Bewilligung der LP erlaubt	nur mit Bewilligung der LP erlaubt	nur mit Bewilligung der LP erlaubt
Gruppenräume / Arbeitsplätze im Obergeschoss	reserviert für stilles Arbeiten	reserviert für stilles Arbeiten	nicht erlaubt
Betreten der Kopierräume sowie Nutzung der Kopiergeräte durch SuS	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
Gebrauch von Rollgeräten (Inlineskates, Kickboards usw.)	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt